

Bericht zum Stand der Föderation

Der regelmäßige Bericht zum Stand der Kooperation, jetzt Föderation, hat schon eine gute Tradition. Den Synoden soll aus der Arbeit des Kirchenamtes (**A.**) und von Beschlüssen der Föderationskirchenleitung berichtet werden. Zugleich soll berichtet werden, in welchem Maße die sich aus dem Föderationsvertrag ergebenden Zielstellungen der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen (**B.**), der Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit (**C.**) und der Weiterentwicklung der Einrichtungen, Werke und Dienste auf der Ebene der Föderation (**D.**) verwirklicht werden konnten. Der Bericht soll damit der Information und der Begleitung der Arbeit durch die Synoden dienen.

A.

Kirchenamt

Die mit der Geschäftsordnung, dem Geschäftsverteilungsplan und der Verwaltungsdienstordnung für das Kirchenamt geschaffenen Arbeitsgrundlagen haben sich bewährt. Im Rahmen der für das I. Quartal 2006 vorgesehenen Evaluation wird die in Einzelfällen erforderliche Anpassung der Geschäftsverteilung zwischen den Dezernaten erfolgen.

Das Kollegium des Kirchenamtes kommt zweimal im Monat zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Verabredet sind regelmäßige Klausursitzungen zu Themenschwerpunkten. Das Kollegium hat sich zu einem Kollegium im Wortsinn entwickelt, wo unterschiedliche Erfahrungen zur Sprache kommen, wo konzeptionelle, strukturelle und finanzielle Fragen offen und konstruktiv miteinander diskutiert werden. Die gemeinsame Verantwortung auch für die Teilkirchen, etwa durch Beschlüsse zur Besetzung einer Pfarrstelle oder die Erarbeitung von Vorlagen für die jeweilige Teilkirchenleitung, schärft den Blick für das beide Kirchen Verbindende, aber auch für die Unterschiede. Wir lernen dabei die uns jeweils prägenden Traditionen und Kulturen kennen und besser verstehen. Gemeinsam fragen wir, was ist in der jeweiligen konkreten Situation das Sachgemäße, was verbessert die Qualität der Arbeit, was ist nachhaltig, was führt zu Einsparungen.

Die Personalkommission als ständiger Ausschuss des Kollegiums entlastet dieses von Routineangelegenheiten. Durch die in der Kommission mitarbeitenden Pröpstinnen und Pröpste, Visitorinnen und Visitatoren fließen die notwendigen regionalen Orts- und Personenkenntnisse besser in die Entscheidungsfindung bei Personalangelegenheiten der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst ein. Für Mitte Dezember ist eine gemeinsame Klausursitzung des Kollegiums und der Pröpstinnen, der Pröpste, der Visitorinnen und Visitatoren geplant, in der die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht und über die weitere Zusammenarbeit beraten wird.

Die Referatsleiterinnen und Referatsleiter des Kirchenamtes über Grundsatzfragen der Föderation, der Teilkirchen und des Kirchenamtes zu informieren und ihre Kompetenz in die Beratungen einzubeziehen, ist Anliegen der halbjährlich stattfindenden Referatsleiterkonferenzen. Für die regelmäßigen Dienstbesprechungen haben die Dezernate verschiedene Arbeitsformen gewählt, die Videokonferenzen spielen dabei nach wie vor eine wichtige Rolle. Für die Referatsleiterinnen und Referatsleiter haben sich ebenso wie für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit deutlich verändert. Viele neu entstandene Situationen und grundsätzliche Fragen sind nur im persönlichen Gespräch zu klären. Die Erhöhung des Dienstreiseaufwands, insbesondere zwischen den beiden Standorten, ist wesentlich darin begründet.

Aufgrund der Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes waren die Mitarbeitervertretungen an den Standorten Eisenach und Magdeburg neu zu wählen. Die Mitarbeitervertretungen sind Multiplikatoren im Prozess des Zusammenwachsens der beiden Standorte. Gleichzeitig nehmen sie Erwartungen, Vorschläge und Sorgen der Mitarbeitenden auf und bringen sie bei der Umsetzung des Strukturanpassungskonzepts zur Sprache.

Die Organisationsstruktur des Kirchenamtes hat sich bewährt. Im Rahmen der Strukturanpassung werden zum 1. September 2006 die bisherigen Doppelreferate für Personal und Innere Verwaltung zu einem Referat zusammengeführt. Zum gleichen Zeitpunkt wird ein einheitliches Dienstrechtsreferat gebildet.

Durch die Vereinheitlichung bzw. die Einführung neuer IT- Systeme (z.B. für die Grundstücksverwaltung ab 2006) können zunehmend Arbeitsprozesse vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Telefonverbindungen zwischen den Standorten Eisenach und Magdeburg werden seit kurzem über das Internet hergestellt. Dieses Pilotprojekt soll perspektivisch auch auf die Kreiskirchenämter und die Kirchlichen Verwaltungsämter in der EKM ausgedehnt werden.

Durch Beschluss des Kollegiums des Kirchenamtes sind Frau Anja Naumann aus Magdeburg zur Referatsleiterin Personal und Innere Verwaltung am Standort Magdeburg und Herr Marco Eberl aus Erfurt zum Referatsleiter Schulen berufen worden. Sie haben ihren Dienst am 1. Juli bzw. 15. August 2005 begonnen.

B.

1. Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstruktur

Die Verwirklichung der Zielstellungen nach dem Föderationsvertrag setzt eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen voraus. In diesem Sinne sind die in den Teilkirchen vorhandenen entsprechenden Regelungen in der

- Verordnung über die Durchführung von Mitarbeitendenjahresgesprächen vom 12. März 2005 (ABl. EKM S. 134),
 - Ordnung über den Gleichstellungsbeauftragten oder die Gleichstellungsbeauftragte vom 2. Juli 2005 (ABl. EKM S. 238),
 - Kirchenbuchordnung vom 23. August 2005 (ABl. EKM S. 294),
 - Reisekostenverordnung vom 10. September 2005 (ABl. EKM S. 290)
- zusammengeführt worden.

Dem bisher in beiden Teilkirchen gegebenen Bedürfnis nach klaren und transparenten Regelungen für die Führung von Personalakten ist durch die Personalaktenordnung vom 22. März 2005 (ABl. EKM S. 137) abgeholfen worden.

Darüberhinaus sind im Zuge der schon vollzogenen oder bevorstehenden Zusammenführung von Arbeitsbereichen folgende Ordnungen beschlossen worden:

- Ordnung für das Posaunenwerk der EKM vom 22. März 2005 (ABl. EKM S. 150),
- Ordnung der Frauenarbeit der EKM vom 19. April 2005 (ABl. EKM S. 180),
- Ordnung der Kammer für Mission-Ökumene-Eine Welt vom 25. Oktober 2005,
- Übergangsordnung für eine Kammer für Kirchenmusik in der EKM vom 25. Oktober 2005.

Bei der Tagung dieser Föderationssynode soll die mit dem Ausführungsgesetz der Föderation zum MVG-EKD vom 20. November 2004 (ABl. EKM 2005 S. 23) auf den Weg gebrachte Rechtsangleichung auch im Hinblick auf das grundsätzliche Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen in Kirche und Diakonie vollendet werden (Vgl. DS 4/1).

Die Föderation steht zweifellos auch im Bereich der Rechtsangleichung noch am Anfang. Als besonders vordringlich wird neben der Verfassungsarbeit die Vereinheitlichung des Arbeits- und Dienstrechts einschließlich der Besoldungs- und Vergütungsstrukturen gesehen. Insofern dürfte sich allerdings zumindest mittelfristig die Strukturreform auf der Ebene der EKD positiv auswirken, welche mit der Unterzeichnung der Verträge zwischen EKD einerseits und UEK bzw. VELKD am 31. August 2005 und der Verabschiedung der entsprechenden

Änderungen der Grundordnung der EKD durch die Synode der EKD am 9. November 2005 vorbehaltlich der noch erforderlichen förmlichen Zustimmung nunmehr zum Abschluss gekommen ist. Diese gesamtkirchliche Strukturreform ermöglicht EKD-einheitliche Rechtssetzung auch im Bereich des Dienstrechts, welche bisher für die jeweiligen Gliedkirchen vorrangig der EKU/UEK bzw. der VELKD vorbehalten war; ein aus der Sicht des Kirchenamtes für die Föderation übernahmefähiges gemeinsames Kirchenbeamten-gesetz ist gerade von der EKD-Synode verabschiedet worden. Für den Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts gibt die für den Bereich des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene wirksam gewordene Tarifrechtsreform (TvöD) Anlass, die nötige Vereinheitlichung zu forcieren und strukturell abzusichern.

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung

Die Vorbereitung einer neuen gemeinsamen Verfassung zugleich für die Föderation und ihre Teilkirchen ist für zentrale Regelungsbereiche bereits in vollem Gange. So wird die noch vom Kooperationsrat eingesetzte „Arbeitsgruppe Mittlere Ebene“ im Zusammenhang mit ihrem Abschlussbericht einen ausformulierten Vorschlag für den Abschnitt über den Kirchenkreis in der neuen Kirchenverfassung unterbreiten. Außerdem hat die Föderationskirchenleitung in ihrer Sitzung vom 12. März 2005 zwei weitere Arbeitsgruppen eingesetzt: Die „Arbeitsgruppe Geistliche Leitung“ soll a) die Stellung eines einheitlichen Propst- und Visitatorenamtes im Leitungsgefüge der Föderation, seine Aufgaben und Arbeitsweise insbesondere auch im Gegenüber zum Bischofsamt beschreiben und b) einen Vorschlag für die künftige Anzahl der Propstsprengel bzw. Aufsichtsbezirke in der Föderation erarbeiten; die „Arbeitsgruppe Wahlrecht“ hat die Aufgabe, im Blick auf die 2007 anstehende Neuwahl der Gemeindeglieder möglichst bis zur Frühjahrstagung der Föderationssynode 2006 die Vorlage eines gemeinsamen Wahlgesetzes für die kirchlichen Vertretungskörperschaften (Gemeindeglieder, Kreissynoden, Teilkirchensynoden, Föderationssynode) vorzubereiten. Bezüglich der zu klärenden weiteren verfassungsrelevanten Fragestellungen vgl. den Projektplan zum „Projekt Verfassung“ (vgl. DS 5/1). Eine thematische Einstimmung in die bei der Verfassungsarbeit zu bedenkenden Grundsatzfragen des Zusammenspiels von Theologie, Recht, Soziologie und Ökonomie brachte der vom Kirchenamt in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg durchgeführte Kongress „Kirchenleitung im 21. Jahrhundert“ am 8./9. Juli 2005; die dabei gehaltenen Referate von Landesbischof Jochen Bohl, Dr. Maren Lehmann, Thomas Begrich und Dr. Hans-Peter Hübner sind in der epd-Dokumentation Nr. 33/2005 vom 9. August veröffentlicht.

C.

Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Öffentlichkeit über die Themen „Glaube, Kirche, Christentum“ ist grundlegender Bestandteil des Verkündigungsauftrags der Kirchen. Die Pressearbeit soll dazu beitragen, als Föderation in der Öffentlichkeit präsent zu sein, sie soll auch mithelfen, das Profil der EKM zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat das Kollegium des Kirchenamtes im November 2004 Prinzipien für die Pressearbeit in der EKM beschlossen: kontinuierliche und geplante Pressearbeit, Einbringen kirchlicher Positionen in gesellschaftspolitische Diskussionen, offene und umfassende Information in Krisenfällen, Personalisierung der Pressearbeit. Erarbeitet wird derzeit ein Gesamtkonzept für die Rundfunkarbeit in der EKM. Der Rundfunkbeauftragte der Föderation soll zugleich auch der Rundfunkbeauftragte für die Evangelische Landeskirche Anhalts sein. Eine entsprechende Vereinbarung wird derzeit zwischen den Kirchen abgestimmt.

Hinsichtlich der Herausgeberschaft der beiden Kirchenzeitungen auf dem Gebiet der EKM bestehen derzeit unterschiedliche Regelungen: Herausgeber von „Die Kirche“ ist der „Evangelische Medienverband der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts e.V.“, Herausgeber von „Glaube und Heimat“ ist der Landeskirchenrat der ELKTh. Zum 1. Januar 2006 soll der „Evangelische Presseverband in Mitteldeutschland e.V. (EPVM)“ gebildet werden, dem die EKKPS, die ELKTh und die Evangelische Landeskirche Anhalts angehören. Der EPVM wird gemeinsamer Herausgeber der beiden Kirchenzeitungen sein.

Im Rahmen eines im ersten Entwurf vorliegenden publizistischen Gesamtkonzepts wollen die EKM, die Evangelische Landeskirche Anhalts und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ihre Zusammenarbeit im publizistischen Raum Mitteldeutschland konzentrieren und vertiefen. Erste konzeptionelle Überlegungen für eine gemeinsame mitteldeutsche Kirchenzeitung sind von den Chefredakteuren und den Verlegern der Kirchenzeitungen „Glaube und Heimat“, „Die Kirche“ und „Der Sonntag“ vorgelegt worden. Die Herausgeberkonferenz hat sich auf Kriterien für die Weiterarbeit verständigt; weitere Beratungen sind für Januar und Mai 2006 vorgesehen.

2. Einheitliches Meldewesenverfahren, IT-Systeme

Ein neues Meldewesenverfahren auf Basis des Produktes MEWIS NT soll zum 01. Januar 2006 für die ELKTh produktiv und für vier Kirchliche Verwaltungsämter in der EKKPS pilotmäßig eingeführt werden. Die produktive Einführung in der gesamten EKKPS soll zum 01. Januar 2007 erfolgen.

Die Entscheidung der EKM für ein komplett Web-basiertes System bietet die Gewähr, dass alle Benutzer den gleichen Programmstand haben. Zudem steht ein solches System überall dort zur Verfügung, wo es auch einen Intranetzugang gibt.

Das einheitliche Meldewesenverfahren ist Teil einer insgesamt zehn Arbeitsfelder umfassenden Liste von IT-Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung, sowohl im gemeinsamen Kirchenamt als auch perspektivisch auf der mittleren Ebene. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Die Arbeitsfelder werden überwiegend in Projektform unter Einbeziehung von Prozessbeteiligten bearbeitet. Eine erste Zuordnung von Verantwortlichen wurde vorgenommen, eine Kosten- und Zeitplanung liegt vor. Um eine differenzierte Priorisierung der Projekte - auch unter dem Gesichtspunkt der Mittelzuweisungen zu gewährleisten - erfolgt für die neu einzuführenden Systeme die Definition von Systemausbaustufen.

3. Übernahme des BIBELMOBIL[®] in die Trägerschaft der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Das Kollegium des Kirchenamtes hat am 21. Juni 2005 beschlossen, das BIBELMOBIL[®] in die Trägerschaft der Föderation zu übernehmen. Die Übernahme erfolgte auf Bitten des bisherigen Trägers, dem Förderverein BIBELMOBIL[®]. Die Übernahme durch eine Landeskirche hat sich als Voraussetzung für die Erarbeitung und die Umsetzung eines tragfähigen inhaltlichen und finanziellen Konzepts für den weiteren Betrieb des BIBELMOBIL[®] erwiesen. Vorausgegangen war diesem Beschluss die Zusage zur Mitfinanzierung durch die EKD, einiger Landeskirchen sowie weiterer Spender und Sponsoren. Inzwischen wurde eine Ordnung für das BIBELMOBIL[®] erarbeitet sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste im Diakonischen Werk der EKD abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzepts. Die Finanzierung des BIBELMOBIL[®] für das Jahr 2006 ist gesichert. Der Föderation entstehen keine über die bisher bereit gestellten Mittel hinausgehenden zusätzlichen Kosten.

Mit dem Canstein Bibelzentrum in Halle, dem Bibelwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen einschließlich des Bibelcafés im Lutherhaus Eisenach sowie dem BIBELMOBIL[®] verfügt die Föderation über ein breites Spektrum bibelmissionarischer Arbeit. Gegen-

wärtig werden die Möglichkeiten einer Zusammenführung dieser Aktivitäten in einem Bibelwerk der Föderation untersucht.

4. Jahresthema Taufe für das Jahr 2006

Die Kirchenleitung der Föderation hat am 29. Oktober 2005 die Gemeinden, Kirchenkreise/ Superintendenturen aufgerufen, sich im Jahr 2006 verstärkt dem Thema Taufe zuzuwenden. Anlass ist die in der Zeit vom 20. August bis zum 4. November 2006 im Magdeburger Dom durchgeführte Ausstellung „Tausend Jahre Taufen in Mitteleuropa“. Diese Ausstellung wird erstmalig die Taufpraxis unserer Kirche für den Zeitraum der letzten 1000 Jahre umfassend dokumentieren. Es wird damit gerechnet, dass die Ausstellung sowohl in der kirchlichen als auch in der außerkirchlichen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erhalten wird. Die Idee, durch begleitende Maßnahmen in Gemeinden und Kirchenkreisen dieses Thema verstärkt aufzunehmen, wurde zunächst für das Gebiet der Kirchenprovinz entwickelt. Inzwischen hat nach entsprechenden Stellungnahmen der Superintendentinnen und Superintendenten der ELKTh die Föderationskirchenleitung einen Aufruf an alle Gemeinden und Kirchenkreise / Superintendenturen der Föderation beschlossen. Eine Materialmappe Anregungen für Vorhaben und Aktionen wird Ende November/Anfang Dezember 2005 an die Gemeinden versandt werden.

5. Gesamtkonzept Ökumene, Mission, Weltverantwortung

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Dezernat Gemeinde des Kirchenamtes ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Arbeitsbereich Ökumene, Mission, Eine-Welt-Arbeit. Die gründliche Analyse der bisherigen Arbeit in den Teilkirchen hat neben Gemeinsamkeiten in vielen inhaltlichen Bereichen erhebliche Unterschiede in der strukturellen Ausgestaltung ergeben. Die Kirchenprovinz Sachsen hat mit der Bildung einer Arbeitsstelle Eine Welt einen integrativen Ansatz verfolgt und mit dem Beirat für Ökumene, Mission und Weltverantwortung ein Gremium zur Begleitung der Arbeit und zur strukturellen Verknüpfung mit der Arbeit in Kirchenkreisen und Propstsprengeln geschaffen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ist Mitträgerin des Leipziger Missionswerkes und steht über den Lutherischen Weltbund in vielfältiger Weise in ökumenischen Arbeitszusammenhängen.

In Gesprächen mit dem Leipziger Missionswerk und dessen Trägerkirchen wird derzeit die Möglichkeit der Schaffung eines gemeinsamen Zentrums für Mission, Ökumene und Eine-Welt-Arbeit in Leipzig untersucht. Ergebnisse sind im 1. Quartal 2006 zu erwarten.

Zur Begleitung der weiteren konzeptionellen Arbeit hat das Kollegium des Kirchenamtes am 25. Oktober 2005 die Einsetzung einer Kammer für Mission, Ökumene, Eine Welt der Föderation beschlossen. Sie soll Kollegium und Föderationskirchenleitung bei der Entwicklung und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes beraten und die Vernetzung der Arbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen und Superintendenturen befördern.

6. Maßnahmen zur Stärkung der diakonischen Identität und des geistlichen Lebens

Der Föderationssynode liegt zur Beratung und zur Beschlussfassung das Änderungsgesetz zum MVG-Ausführungsgesetz der Föderation (DS 4/1) vor. Die Inkraftsetzung der mitarbeitervertretungsrechtlichen „ACK-Klausel“ zielt u.a. auf die Schärfung des Profils diakonischer Einrichtungen im Bereich der EKM. Zur Unterstützung dieses Ziels sind flankierende Maßnahmen geplant, die gemeinsam vom Diakonischen Werk und dem Kirchenamt erarbeitet wurden. Mitarbeitende in der Diakonie sollen durch Angebote im Bereich des geistlichen Lebens und durch einschlägige Fortbildungen mit der Kirche und mit Themen des christlichen Glaubens vertraut gemacht werden. Die Mitarbeitenden können für die Teilnahme an entsprechenden einschlägigen Angeboten aus einem Fonds der Föderation unterstützt werden. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von bewährten Aktivitäten des geistlichen Lebens und der kirchlich-diakonischen Bildung, die zu verstärken sind, über bereits geplante, aber noch nicht realisierte Vorhaben bis hin zu neuen Impulsen und kreativen Ideen. Die Angebote rich-

ten sich an nichtkirchliche und kirchliche Mitarbeitende, Mitarbeitervertreter und –vertreterinnen sowie Leitungspersonen in der Diakonie. Die geplanten Maßnahmen werden auf den verschiedenen Ebenen innerhalb der Diakonie und im Zusammenwirken mit den Kirchen, Kirchenkreisen/Superintendenturen und Gemeinden wahrgenommen. Dem Kollegium des Kirchenamtes und der Kirchenleitung der Föderation soll jährlich über den Verlauf und die Ergebnisse berichtet werden.

7. Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie im Rahmen der Strukturanpassung

Der notwendige Strukturanpassungsprozess erfordert auch Klärungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenamt und dem Vorstand des Diakonischen Werkes. In mehreren Gesprächen zwischen dem Dezernat Gemeinde und dem Vorstand des Diakonischen Werkes wurde hierzu eine Arbeitsplanung erstellt, die die Föderationskirchenleitung am 29. Oktober 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Es wurde verabredet, sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben zuzuwenden:

a) Abbau von Doppelstrukturen in Kirche und Diakonie

Hier geht es zunächst um die Untersuchung, in welchen Arbeitsbereichen Doppelstrukturen vorliegen und um Klärung, in welcher Weise zukünftig Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit geregelt werden sollen.

b) Zukünftige Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie unter den Bedingungen der Strukturanpassung im Bezug auf die Zuwendungen der verfassten Kirche an die Diakonie

Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kirche und Diakonie ist die Aufnahme und die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen unabdingbar. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltlich konzeptionelle Fragen als auch auf strukturelle Perspektiven. Prioritätensetzung und Klärung von gegenseitigen Erwartungen bedürfen eingehender Beratung. Die Kirchenleitung der Föderation hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Erste Arbeitsergebnisse sollen bis zum Ende des 1. Quartals 2006 vorliegen.

c) Entwicklung des Bildungsangebots in der Diakonie

In Kirche und Diakonie ist die kritische Überprüfung bisheriger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote notwendig. Dazu ist ebenfalls die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Sie soll den gegenwärtigen Stand der Arbeit analysieren und Vorschläge zur Weiterarbeit unterbreiten.

d) Weitere Entwicklung der Kreisdiakonie / Kirchenkreis-Sozialarbeit sowie der Gemeindediakonie

In den Teilkirchen sind unterschiedliche Wege in der Ausgestaltung der diakonischen Arbeit in Kirchenkreisen bzw. Superintendenturen eingeschlagen worden. Im Zusammenhang der Erarbeitung einer gemeinsamen Struktur für die mittlere Ebene soll auch die Perspektive der diakonischen Arbeit auf dieser Ebene untersucht werden. Dazu soll zu gegebener Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

8. Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen

Wie in anderen Arbeitsbereichen sind auch in der Kinder- und Jugendarbeit zum Teil sehr unterschiedliche kirchliche Strukturen und Traditionen zu einem sinnvollen neuen Ganzen zusammenzufügen. Da die Kinder- und Jugendarbeit in der EKM auch stark verbandlich orientiert ist, sind die Bedingungen der beteiligten Bundesländer zu beachten und Strukturen zu schaffen, die die Förderung von Seiten der Länder nicht gefährden.

Nachdem die EJTh als gemeinsamer Dachverband der Evangelischen Jugend in Thüringen zum 1. Januar 2005 gegründet worden ist, arbeiten gegenwärtig die EJTh und die Jugendkammer der EKKPS an dem Modell einer gemeinsamen Vertretung für Kinder und Jugendliche in der EKM „EJM (Evangelische Jugend in Mitteldeutschland)“. In diesem gemeinsamen

Dachverband soll die Vertretung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genauso verankert sein wie die Arbeit der Verbände. Die Gründung soll 2006 erfolgen. Im Bereich der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Landesstelle für Jugendarbeit in Eisenach/Neudietendorf und das Amt für Kinder- und Jugendarbeit in Magdeburg zum Kinder- und Jugendpfarramt der EKM- Geschäftsstelle Eisenach bzw. Magdeburg zusammengeführt worden. Hier gilt es innerhalb einer Gesamtkonzeption gemeinsame Arbeitsschwerpunkte festzulegen, um Kinder- und Jugendarbeit in der EKM auch in Zukunft interessant und ansprechend zu gestalten. Entwickelt werden müssen Formen der Fachaufsicht, Beratung und Zusammenarbeit auch über große Entfernungen hinweg sowie ein gemeinsames Finanzierungssystem unter Einbeziehung der Arbeit auf regionaler Ebene und auf Ebene der Kirchenkreise/Superintendenturen. Ein zu entwickelnder Kinder- und Jugendplan soll daher nicht nur die Sicherung der Finanzierung, sondern auch der personellen und organisatorischen Ressourcen gewährleisten.

9. Religionsunterricht

Im Mai 2005 hat das Kollegium des Kirchenamtes in Umsetzung eines entsprechenden Auftrags der Synode der Kirchenprovinz vom November 2004 eine Veränderung der Struktur der Schulbeauftragungen im Bereich der EKKPS zum Schuljahr 2006/07 beschlossen. Sie betrifft zunächst hauptsächlich diejenigen Kirchenkreise, die auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg liegen. Bis zum Jahr 2007 soll sie auch auf das Gebiet des Freistaates Thüringen ausgeweitet werden.

Handlungsleitend für die Strukturveränderung war die Angleichung an die staatlichen Verwaltungsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt mit den vier Standorten des Landesverwaltungsamtes in Gardelegen, Magdeburg, Dessau und Halle. Die Neustrukturierung hat auch Signalwirkung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, mit dem die EKM ihren Beitrag zum Aufwuchs und zur Stabilisierung des Religionsunterrichts unterstreicht.

Zugleich öffnet die Strukturveränderung die Perspektive für eine vergleichbare Schulbeauftragtenstruktur auf dem gesamten Gebiet der EKM. Die Stellen der Schulbeauftragten sollen zukünftig mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst besetzt werden, die eine Qualifikation für die Sekundarstufe II aufweisen. Mit der Schaffung von Schulbeauftragtenbüros wird eine in der ELKTh bewährte Einrichtung auch auf das Gebiet der EKKPS übertragen. Damit wird den Schulbeauftragten ermöglicht, in einem erheblich gewachsenen Bereich zu agieren; zugleich wird die Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Arbeit erhöht.

Zum 1. Februar 2006 soll eine gemeinsame Ordnung für alle Schulbeauftragten in der EKM in Kraft treten.

10. Schulen

Im zurückliegenden Zeitraum konnte der Kontakt zu den Schulen im Föderationsgebiet intensiviert werden, die sich nicht in der Trägerschaft der ELKTh befinden. Bei den Schulbesuchen des zuständigen Referatsleiters des Kirchenamtes begrüßten die Schulleitungen bzw. Trägervertreter das Vorhaben, die Interaktion zwischen den Schulen und der verfassten Kirche sowie unter den Schulen auszubauen.

Das auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen etablierte Evangelische Schulwerk wurde den Trägern der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS vorgestellt. Die Rückmeldungen lassen es als sinnvoll erscheinen, eine Landesgruppe Sachsen-Anhalt unter dem Dach des gemeinsamen Schulwerkes zu initiieren. Im gemeinsamen Schulwerk der beiden Landeskirchen wäre erstmals eine Kommunikation und Kooperation der sehr unterschiedlich konstituierten Schullandschaften im Gebiet der EKKPS und der ELKTh institutionalisiert.

Auf der Grundlage einer für 2006 vorgesehenen Satzungsänderung soll das Evangelische Schulwerk ein Podium des Informationsaustausches, der Meinungsbildung, der Interessenartikulation und der Selbstvertretung evangelischer Schulen im gesamten Föderationsgebiet werden. Um dieser Selbstvertretung gerecht werden zu können und um die Transparenz der Arbeit des Schulwerkes zu erhöhen, wurde die Personalunion von Referatsleiter und Vorsit-

zudem des Schulwerkes aufgelöst. Zum Vorsitzenden des Evangelischen Schulwerkes wurde Pfarrer Christoph Carstens aus Erfurt gewählt.

Mittelfristig wird eine tragfähige Struktur zu entwickeln sein, die dem nicht unerheblich wachsenden Aufgabenfeld Rechnung trägt und dazu unter Qualitätskriterien eine zielorientierte Aufgabenzuweisung von Kirchenamt, Schulwerk und der möglicherweise entstehenden Förderstiftung vornimmt.

11. Bildungssynode der EKM

In Umsetzung des Beschlusses der Föderationssynode, das Thema Bildung zum Schwerpunktthema einer Synodaltagung zu machen, und in Aufnahme von entsprechenden Impulsen aus der EKKPS und der ELKTh wurden alle Bildungsinstitutionen der EKM zu Vertreterkonferenzen eingeladen und um Stellungnahmen und Vorschläge gebeten. Neben einer Versammlung aller Bildungsinstitutionen der EKM im Januar und einem Fachtag „Bildung“ im Juni 2005 fanden für die Kirchenkreise sowie die beiden Bildungsausschüsse der teilkirchlichen Synoden im September bzw. Oktober 2005 in Neudietendorf und Lutherstadt Wittenberg Konsultationstage statt. Darüber hinaus wurde allen Synodalen der Teilkirchen eine Zusammenfassung des aktuellen Diskussionsstandes der Bildungskonzeption in Form einer Broschüre übersandt.

In einem ausführlichen Redaktionsprozess wurde eine zukunfts offene Bildungskonzeption erarbeitet. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 2005 die Grundsatzkapitel zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Mittlerweile werden die Mitglieder von Redaktions- und Lenkungsgruppen zu Kreissynoden (Salzwedel, Torgau-Delitzsch) und Konventen (Erfurt) eingeladen, um die Bildungskonzeption vorzustellen.

Die im Prozess erzielten Verständigungen und neu entdeckten Kooperationsfelder der Bildungsverantwortlichen in Kirchenkreisen, der Diakonie und den Bildungsinstitutionen sind schon jetzt als Gewinn anzusehen. Die Vielfalt der Bildungslandschaft in der EKM, die unterschiedlichen Ansätze und Kompetenzen der Bildungsträger sind ein großer Reichtum. Zugleich wird deutlich, dass es schwierig ist, alle Aspekte von Bildung in ihrer religions- und gemeindepädagogischen Dimension sowie ihren unterschiedlichen Lernorten in den Blick zu nehmen, die unterschiedlichen Positionen zu bündeln und zu harmonisieren. Die Bildungskonzeption der EKM soll ein Impulspapier sein, das eine verlässliche Orientierung für strattenge und konzeptionelle Entscheidungen und den Rahmen für eine Fortschreibung auf allen Ebenen bietet.

12. „Berufung klären – Personalauswahl systematisch gestalten“

Das Personaldezernat des Kirchenamtes hat eine Konzeption erarbeitet, die das strukturierte gegenseitige Wahrnehmen von Kirche und theologischen bzw. gemeindepädagogischen Nachwuchs verbessern soll. Ziel der Konzeption ist es, beiden Seiten zur rechten Zeit eine fundierte Entscheidung für oder gegen den Dienst in der Kirche zu ermöglichen. Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2005 die Konzeption grundsätzlich begrüßt und um ihre Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Theologischen Fakultäten, der Predigerseminare, der Vikarinnen und Vikare sowie des Studierendenkonvents gebeten.

13. Gemeinsame Predigerseminarsausbildung

In einem bereits seit 2003 zwischen den östlichen Gliedkirchen der UEK laufenden Klärungsprozess wurden Zukunftsperspektiven für die in Trägerschaft der UEK stehenden Predigerseminare in Brandenburg und Wittenberg entwickelt. Zwischenzeitlich hat das Präsidium der UEK beschlossen, das Predigerseminar Brandenburg zum 31. Dezember 2005 zu schließen. In die konzeptionellen Überlegungen zur künftigen Predigerseminarsausbildung wurden nach der Bildung der EKM die ELKTh und auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens einbezogen. Nach intensiven Beratungen sind die Evangelische Lan-

deskirche Anhalts, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die EKKPS, die ELKTh, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die UEK übereingekommen, ab dem 1. September 2006 ihre Predigerseminarsausbildung gemeinsam am Predigerseminar Wittenberg durchzuführen. Zugleich haben die beteiligten Kirchen in Aussicht genommen, ihre Zusammenarbeit in Ausbildungsfragen weiter zu vertiefen. Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2005 den Entwurf einer Ausbildungsvereinbarung, einer Satzung des Predigerseminars Wittenberg, einer Finanzvereinbarung sowie von Eckdaten der gemeinsamen Predigerseminarsausbildung zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt mit Ausnahme von Sachsen die Zustimmung aller beteiligten Kirchen vor. Durch die Predigerseminarsausbildung als landeskirchenübergreifender Gemeinschaftsaufgabe kann auf Dauer ein hoher Standard und eine sachgemäße Weiterentwicklung dieser Ausbildung gewährleistet werden. Darüber hinaus werden der Erfahrungshorizont und die kirchliche Sozialisation der künftigen Pfarrerrinnen, Pastorinnen und Pfarrer erweitert, erforderliche personelle und wirtschaftliche Ressourcen effektiv genutzt und Einsparpotentiale realisiert. Für die EKM werden diese ab 2008 mit der Schließung des Predigerseminars Neudietendorf wirksam. Die regionale Identität soll über eine regionale Studienleitung in Verbindung mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren gewährleistet werden.

14. Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“

Die Arbeitsgruppe beendet ihre Tätigkeit im Dezember d.J. Der Föderationskirchenleitung wird über die Vorschläge zur künftigen Leitungs- und Verwaltungsstruktur der „mittleren Ebene“ sowie zu einem einheitlichen Finanzsystem der EKM in ihren Sitzungen am 17. Dezember 2005 und 3./4. Februar 2006 beraten. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Vorlage der Föderationskirchenleitung werden den beiden Teilkirchensynoden und der Föderationssynode im Februar bzw. März 2006 vorgelegt werden. In das bis Ende September 2006 andauernde Kommunikations- und Stellungnahmeverfahren werden der gemeinsame Superintendentinnen- und Superintendentenkonvent, die Leiterinnen und Leiter der Kreiskirchenämter und Kirchlichen Verwaltungsämter, die Präsides und die Vorstände der Kreissynoden sowie die Kirchenkreise/Superintendenturen der EKM einbezogen. Die eingegangenen Stellungnahmen zur „mittleren Ebene“ werden gegenüber den Teilkirchensynoden im November 2006 ausgewertet.

D.

Entwicklung der Einrichtungen, Werke und Dienste

1. Kirchenmusikalische Arbeit

Seit Februar 2005 tagen der Beirat für Kirchenmusik der ELKTh und die Kammer für Kirchenmusik der EKKPS gemeinsam. Es wurden erste Schritte zur Zusammenführung der kirchenmusikalischen Arbeitsbereiche unternommen. Mit der Einrichtung eines Zentrums für Kirchenmusik in Erfurt, das am 6. März 2006 eröffnet werden soll, sind gute Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der gemeinsamen kirchenmusikalischen Arbeit gegeben. Das Kollegium des Kirchenamtes hat am 25. Oktober 2005 mit dem Beschluss einer Übergangsordnung für eine gemeinsame Kammer für Kirchenmusik der Föderation die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenführung der kirchenmusikalischen Arbeitsgebiete geschaffen.

Die Posaunenwerke der ELKTh und der EKKPS sind zum 1. Juli 2005 zum Posaunenwerk der Föderation zusammengeführt worden.

2. Frauenarbeit

Seit Januar 2004 haben die bisherige Arbeitsstelle für Frauen, Familien und Gleichstellung der EKKPS und das Frauenwerk der ELKTh an einer gemeinsamen Konzeption für die Frauenarbeit in der Föderation gearbeitet. Das Kollegium des Kirchenamtes hat am 19. April 2005 die Bildung der Frauenarbeit der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zum 1. Juli 2005 beschlossen. Die entsprechende auf der gemeinsamen inhaltlichen Konzeption basierende Ordnung regelt einerseits die notwendigen Festlegungen für die Leitung der Frauenarbeit sowie die Aufgabenstellung und die Verfahren der Bildung der Gremien. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Arbeit mit den Kirchenkreisen/Superintendenturen geregelt. Damit liegt ein Gesamtkonzept vor, in dem die Verbindung der Aktivitäten auf gesamtkirchlicher Ebene mit den Aktivitäten in Gemeinden und Kirchenkreisen/Superintendenturen beschrieben ist.

Das Kollegium des Kirchenamtes hat Frau Pastorin Andrea Richter aus Weimar, zum 1. Mai 2005 zur Leiterin der Frauenarbeit der EKM für die Dauer von zwei Jahren berufen.

3. Evangelische Erwachsenenbildung

Über die Zusammenführung der beiden Erwachsenenbildungswerke eeb LSA und EEBT wird seit längerem unter Beteiligung der Evangelischen Landeskirche Anhalts beraten. Die Zusammenführung soll voraussichtlich 2006 erfolgen.

Der vorliegende Bericht spiegelt das intensive Bemühen aller Beteiligten wider, die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter zu gestalten. Die gemeinsame Arbeit an der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen sowie an Konzeptionen hat gezeigt, dass Kirchen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher Traditionen zusammenwachsen können. Ich denke deshalb, wir sind auf einem guten Weg hin zu einer Kirche, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Magdeburg, den 14. November 2005

Brigitte Andrae